

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1424/2024

Bauverwaltung  
Thomas NehrDatum: 30. August 2024  
AZ: 86/2024

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	11.09.2024	öffentlich

**86/2024; Verbreiterung der Ein- und Ausfahrt, Christoph-Dassler-Straße 22, Fl. Nr. 449,  
Gemarkung Herzogenaurach**

**Antrag auf Erteilung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Herzogenaurach**

### **Beschlussvorschlag:**

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1  
"Welkenbacher Kirchweg" - 4. Änderung.

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Herzogenaurach wird befürwortet für:  
-Überschreitung der maximal zulässigen Zufahrtsbreite um 11 m

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

- Oberflächenwasser darf nicht auf öffentlichen Grund oder auf Nachbargrundstücke geleitet werden.
- Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 30. August 2024

Thomas Nehr